



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs in Kap. 13 19
(Kap. 13 19 Tit. 972 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Ansatz im Tit. 972 01 (Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs in Kap. 13 19) um 300.000,0 Tsd. Euro von -700.000,0 Tsd. Euro auf -1.000.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Laut Staatsregierung ist für das Jahr 2021 mit Ausgaberesten in Höhe von 700 Mio. Euro zu rechnen. Diese Entwicklung spiegelt einen Trend wider, der in zweifacher Hinsicht bedenkenswert ist. Zum einen hat die Staatsregierung offensichtlich schlecht geplant, wenn derart hoch veranschlagte Beträge keine Verwendung finden. Zum anderen deutet dies auch darauf hin, dass dringend notwendige Investitionen unterbleiben. Beides ist kein gutes Zeugnis für die Staatsregierung.

Zudem ist festzuhalten, dass es sich bei der Globalen Minderausgabe um keine Einsparungen handelt, da es hierbei gemäß Angabe nur um eine Vereinnahmung/Reduzierung von Ausgaberesten geht. Diese sind aber erforderlich, umsetzbar und im Sinne der Generationengerechtigkeit geboten. Die FDP-Fraktion hat dazu mit zahlreichen Änderungsanträgen zum Entwurf des Haushaltsplans 2022 genügend Vorschläge erarbeitet. Sie zeigen, dass ein ausgeglichener Haushalt bereits 2022 und nicht erst im Wahljahr 2023 möglich ist.

Die zusätzlichen 300 Mio. Euro an echten Einsparungen, die in diesem Antrag vorgeschlagen werden, sind entsprechend der Relation der Staatsregierung für die Globale Minderausgabe in Höhe von 700 Mio. Euro für die verschiedenen Einzelpläne anzusetzen.